

---

# V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 21. Februar 2012

Seite 117

Nr. 18

---

## **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 15. Februar 2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 12.10.2010 (Verköndungsblatt Jg. 8, 2010 S. 553 / Nr. 86) wird wie folgt geändert:

**1. § 12 Abs. 2** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird „Grundbegriffe der Analysis“ geändert in „Grundlagen der Analysis“ und „Grundbegriffe der Linearen Algebra“ wird geändert in „Grundlagen der Linearen Algebra“.

b) Satz 2 erhält die Fassung:

„Voraussetzung für die Anmeldung und Zulassung zu den mündlichen Prüfungen ist, dass die Klausuren in den Teilmodulen Analysis I und Analysis II bzw. Lineare Algebra I und Lineare Algebra II bestanden wurden.“

c) Die Sätze 3 bis 5 werden gestrichen.

**2. § 17** wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 wird „Grundbegriffe der Analysis“ geändert in „Grundlagen der Analysis“ und „Grundbegriffe der Linearen Algebra“ wird geändert in „Grundlagen der Linearen Algebra“.

b) Abs. 3 erhält die Fassung:

„Die mündlichen Prüfungen zu den Modulen „Grundlagen der Analysis“ und „Grundlagen der Linearen Algebra“ können zweimal wiederholt werden. Die letztmalige zweite Wiederholungsprüfung ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.“

c) In Abs. 9 wird nach Satz 4 der nachstehende Satz 5 eingefügt:

„Die mündlichen Prüfungen zu den Modulen „Grundlagen der Analysis“ und „Grundlagen der Linearen Algebra“ können zur Notenverbesserung nicht wiederholt werden.“

d) Der bisherige Satz 5 des Abs. 9 wird Satz 6.

### **Artikel II**

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2011/12 im Bachelor-Studiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

### **Artikel III**

Diese Ordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird im Verköndungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 07.12.2011.

Duisburg und Essen, den 15. Februar 2012

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

